

## Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 20.01.2023

Bezeichnung der Fördermaßnahme: AN 6 - naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ortolanen			
Kulisse: Ackerflächen in Niedersachsen, Förderkulisse in ANDI	Lage: Lagegenau	Fördersatz:	
<b>Verpflichtungszeitraum:</b> 5 Jahre (Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat vor Beginn der Verpflichtung/ Ende: 15.09.)	<b>Wesentliche Verpflichtungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anbau kann in Form eines Streifens oder einer Fläche (beides Mindestgröße 0,25 ha und Mindestbreite 15 m an einer Stelle, Keile zugelassen) erfolgen.</li> <li>Jährlicher Anbau von Getreide, Getreide-Leguminosen-Gemenge. Mais ist nicht zulässig.</li> <li>Aussaat bis einschließlich 15.04. Aussaat im Herbst des Vorjahres bis einschließlich 30.9.</li> <li>Bei Herbstsaat zum ersten Verpflichtungsjahr ist die Aussaat im Herbst vor Beginn der Verpflichtung bis einschließlich 30.10. vorzunehmen.</li> <li>Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Beiz- und Pflanzenschutzmitteln und von chemisch-synthetischen Düngemitteln.</li> <li>Organische Düngung nur bis zu maximal 50 % des berechneten N-Düngungsbedarfs gemäß DüV zulässig (unter Berücksichtigung von Stall- und Lagerverlusten). Die Bemessung der Höhe der Düngegabe erfolgt auf Grundlage der Mindestwerte für die Ausnutzung des Stickstoffs in organischen Düngemitteln gem. DüV Anlage 3.</li> <li>Keine Beregnung.</li> <li>Nach der Aussaat und bis zur Ernte sind das Befahren sowie jegliche Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig, (Ausnahme org. Düngung der Herbstsaat und das Striegeln der Fläche ab dem 15.02. bis einschließlich 15.04.).</li> <li>Keine Bodenbearbeitung nach der Ernte bis einschließlich 15.09..</li> <li>Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei.</li> </ul>	<b>Zuschläge:</b> <p>Zuschlag A (UNB-Beteiligung) Zuschlag B (Verzicht auf Ernte/ Nutzung bis einschließlich 30.9.)</p> <p>Zuschlag B nur in Abstimmung mit der UNB.</p>	688 €/ha 629 €/ha
<b>Mögliche Kombinationen mit</b>			
<b>AUKM:</b> Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 gewährt werden.	<b>Ökoregelungen:</b> ÖR2 Vielfältige Kulturen ÖR6 Verzicht auf PSM* ÖR7 Natura 2000	45 €/ha -130 €/ha 40 €/ha	*Abzug erfolgt bei AN 6